

BESPRECHUNGEN

Staat und Kirche

Staat und Kirchen in der Bundesrepublik. Staatskirchenrechtliche Aufsätze 1950–1967. Hrsg. von Helmut QUARITSCH und Hermann WEBER. Bad Homburg v. d. H.: Gehlen 1967. 535 S. (Dokumentationen zum öffentlichen Recht. 1.) Lw. 42,—.

Die Zeitschriftenliteratur zum Staatskirchenrecht (StKR) der Bundesrepublik ist nicht nur außerordentlich umfangreich, sondern auch in den verschiedensten Fachzeitschriften, Jahrbüchern und Gelegenheitspublikationen verstreut und daher nur in Spezialbibliotheken zugänglich. Aus der Fülle dieser Aufsätze und Abhandlungen bringt der vorliegende umfangreiche Band eine Auswahl von insgesamt 21 Veröffentlichungen aus dem Zeitraum von 1950–1967. Die Sammlung soll, wie das Geleitwort betont, „möglichst alle wesentlichen geistigen Richtungen zu Worte kommen lassen, um ein einigermaßen gerundetes Bild zu vermitteln“.

In der Sammlung finden sich mehrere Beiträge, die zum festen Bestand der staatskirchenrechtlichen Literatur der Nachkriegszeit gehören, wie, um nur einige zu nennen, die Abhandlungen von Rudolf Smend, Staat und Kirche nach dem Bonner Grundgesetz (1951), Hans Peters, Die Gegenwartslage des StKR (1952), Ulrich Scheuner, Kirche und Staat in der neueren deutschen Entwicklung (1960), Siegfried Grundmann, Das Verhältnis von Staat und Kirche auf der Grundlage des Vertragskirchenrechts (1962), Helmut Quaritsch, Kirchen und Staat – Verfassungs- und staatstheoretische Probleme der staatskirchenrechtlichen Lehre der Gegenwart (1962), Konrad Hesse, Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen (1965). Auszüge aus Gerichtsentscheidungen sind in dem Band nicht enthalten. Zum Ausgleich dafür hat Alexander Hollerbach einen Rechtsprechungsbericht, Das Staatskirchenrecht in der Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts (1967), beige-steuert.

Alle repräsentativen Richtungen des gegenwärtigen deutschen StKR kommen in dem Band zu Wort, wenn man wohl auch feststellen muß, daß im 2. Teil eine neuere etatistische Richtung, die die „Suprematie des Gesetzgebers über Kirchenvertrag und Konkordat“ vertritt und eine stärkere Akzentuierung der Souveränität des Staates nach innen und damit auch über die Kirchen fordert, gemessen an der Zahl ihrer Vertreter übermäßig berücksichtigt zu sein scheint. Zwei Abhandlungen des Mitherausgebers Quaritsch füllen allein ein Sechstel der Textseiten des gesamten Bandes.

Von einmaligem Wert in diesem Band ist die alphabetische (446–486) und die systematische (487–524) Bibliographie zum StKR. Sie enthält in sonst nirgendwo auffindbarer Vollständigkeit die einschlägigen Publikationen seit 1945. Man kann die Bedeutung dieses Bandes für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem StKR ermessen, wenn man bedenkt, daß die Bibliographie 975 Titel aufführt.

Die Reaktion der Hrsg. auf S. 14 Anm. 8 gegen einen jüngeren Autor, der bereits mit mehreren staatskirchenrechtlichen Arbeiten (vgl. Nr. 492–495 der alphabet. Bibliographie) hervorgetreten ist, muß als für eine wissenschaftliche Publikation ungewöhnlich bezeichnet werden.

J. Listl SJ

WEBER, Hermann: *Die Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts im System des Grundgesetzes*. Berlin: Duncker & Humblot 1966. 187 S. (Schriften zum Öffentlichen Recht. 32) Kart. 28,60.

Diese gründliche Studie, eine Tübinger jur. Dissertation aus dem Jahr 1964, untersucht die von einem bekannten Staatsrechtslehrer